Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Nachrichten für Stadt und Amt Elsfleth. 1871-1933
1918

138 (19.11.1918)

urn:nbn:de:gbv:45:1-31088

Visual Library

Die Nachrichten
erscheinen jeden Dienstag, Donnerstag und Sonnabend und kosten pro Quartal 1,35 Mark ausschl. Post-Bestellgeld. Bestellungen übernehmen alle Postanstalten und Landbriefträger.

Anzeigen kosten die einspaltige Petitzeile oder deren Raum 15 Pfg., für auswärts 20 Pfg.

Anzeigen-Annahme bis spätestens Nachmittags 3 Uhr am Tage vor Ausgabe des Blattes.

Nachrichten
für Stadt und Amt Elsfleth.

Anzeigen
werden auch angenommen von den Herren Fr. Büttner in Oldenburg, Wilh. Scheller in Bremen, H. Eisler in Hamburg, Herm. Wülker in Bremen, Haasenstein u. Vogler A.-G. in Hamburg und Berlin, Rud. Mosse in Berlin Daube u. Komp. in Frankfurt a. M., Carl Foerster in Düsseldorf und von anderen Anzeigen-Vermittelungs-Geschäften.

No. 138. Elsfleth, Dienstag, den 19. November 1918.

Tages-Zeiger.
(19. November.)
☉-Aufgang: 7 Uhr 59 Min.
☉-Untergang: 4 Uhr 25 Min.
Hochwasser:
2 Uhr 55 Min. Vorm. — 3 Uhr 18 Min. Nm.

Buß- und Bettag.

Ein ernster Tag in ernster Zeit. Was wir in der letzten Zeit erlebt haben, ist eine Predigt für das deutsche Volk gewesen, wie es sie seit den Tagen von 1806 nicht erlebt hat. Und wir haben darauf für die Frage, was haben wir verschuldet, daß alles ganz anders gekommen ist, als wir es für möglich gehalten haben? Vor einem halben Jahre bekam Feldmarschall von Hindenburg den goldenen Blücherstern für den großen Sieg im Westen von Saint-Quentin bis Amiens und heute führt er die Truppen heim, unbesiegt, aber doch einem harten Geschick folgend. Wir haben unsere Schuldigkeit getan, haben schwere Opfer gebracht, die umsonst waren, so verständlich, daß es auch im Reiche ganz anders geworden ist. In solcher Zeit muß sich das Gold der echten Volkskraft bewähren; das Hadern mit der Gegenwart bringt uns nur rückwärts, und wir müssen wieder vorwärts und aufwärts. Solche Zeit ist ein Prüfstein; Kleinmut ist verächtlich. Leichtsinn ist unwürdig. An Leiden wird es nicht fehlen, und wir können nur wünschen, daß diesem wie jenem neue Prüfungen erspart bleiben. Jeder muß sich auf sich selbst besinnen und niemand darf sich selbst verlassen. Der alte deutsche Gott lebt noch, er wird auch dafür sorgen, daß das Recht auf Erden nicht erlischt. Dieser Gott muß der deutschen Pflichttreue noch zu teil werden!

Mit erhobenen Häuptern zogen unsere Soldaten in den Kampf, und sie lassen die Köpfe nicht hängen, wenn sie wiederkehren. Das Bewußtsein ihrer Taten bringen sie mit, wir müssen das Gefühl künftigen Handelns im Dienste des Vaterlandes pflegen. Die Meinungsverschiedenheiten des Tages sind wie die Welle im Meer, die vergeht; aber die gewaltige Kraft der Natur bleibt und stirbt nimmer. Vaterland und Volk sind durch alle Neuerungen nicht geschieden; erst wenn das einträte, müßten wir am Leben verzagen. Das neue Deutschland ist dem alten zu schnell gefolgt, als daß ein jeder sich klar besinnen könnte. Aber es wird bald allen klar sein, daß es an das ganze Volk ist, welches die harte Gegenwart zu eine bessere Zukunft wandeln kann. Das walte Gott!

Burgen und Schlösser.

Mancher von den Millionen schweren nordamerikanischen Kriegsgewinnlern mag bei der Nachricht von der deutschen Revolution wohl ausgerufen haben: „Jetzt kaufe ich mir ein deutsches Kaiser- oder Königsschloß!" Für die Yankees gibt es ja für unbegrenzte Möglichkeiten, aber so einfach ist die Sache denn doch nicht, weder jetzt, noch später.

Es spricht für den gesunden deutschen Sinn, daß nirgends der Vorschlag aufgetaucht ist, mit den ehemaligen Fürstenschlössern ein Geldgeschäft zu machen. Angezeigt nur ideale Verwendungszwecke, wie z. B. in München für das Volksbildungs- und Volksgesundheitswesen und ähnliches.

Es gibt indessen auch hier Rechtsfragen, die nicht außer Acht gelassen werden können. Ein Teil der Schlösser sind bereits Staatseigentum, werden auch zu staatlichen Zwecken verwendet und bleiben also in unverändertem Rechtszustand. Auch das Reich hat zwei Kaiserschlösser, in Straßburg im Elsaß und in Posen.

Ein weiterer Teil der Schlösser und Burgen ist Eigentum des Kron-Vermögens, gehört also zum Repräsentationsfonds der betreffenden Dynastie. Dahin zählen die Residenzschlösser in den Hauptstädten und mancher Besitz außerhalb derselben. Sie bieten besonders hohen historischen und Kunstwert, können also auch in einer Republik nicht ohne weiteres nach einem beliebigen Schema verwendet werden und vertragen auch nicht alle eine solche Verwendung. Es braucht in dieser Beziehung nur an das weltberühmte Schloß Sanssouci bei Potsdam erinnert zu werden. Die Frage einer finanziellen Entschädigung kann nur an der Hand der Entstehung dieses Kronbesitzes entschieden werden. Der historische und Kunstwert ist sehr bedeutend, während von praktischer Verwendungsart nicht selten das Gegenteil gesagt werden dürfte. Die großartigen Prunkräume des gewaltigen Berliner Schlosses zweckentsprechend auszunützen, ist z. B. wirklich nicht so leicht, wie es scheinen mag.

Endlich ist ein beträchtlicher Teil der Schlösser und Burgen fürstlicher Privatbesitz, kann also billigerweise von den Eigentümern beansprucht werden, auch wenn sie unter der Verwaltung der Zivilisten stehen. Dahin gehören das Neue Palais bei Potsdam, das Palais des alten Kaisers und Kaisers Friedrich in Berlin, die berühmten bayerischen Königsschlösser, die Wartburg bei Eisenach und manches andere. Allerdings haben nicht selten die Staatskassen Unterhaltungs- und Erhaltungsbeihilfen geleistet, so daß diese Tatsachen näher zu prüfen wären. Aber Luxusbauten sind auch unter diesen nicht viel, sie sind ja auch vielfach nicht bewohnt. Und nur ein Nabob könnte sich aufblähen als Schloßherr eines alten Königsheims.

Vielleicht noch schwieriger dürfte die Ordnung der Hoftheater-Angelegenheiten sein, die nicht nur als Kunststätte, sondern auch für die Geschäftswelt der Residenzstädte durch den dadurch veranlaßten Theaterbesuch von erheblicher Bedeutung sind. Zu den allermeisten haben die fürstlichen Inhaber beträchtliche Zuschüsse aus ihren Privatmitteln geleistet, die z. B. beim Opernhause in Berlin in manchem Jahre mehr als eine Million Mark betrugen. Es sind bei Burgen, Schlössern und Hoftheatern überall große Interessen der Kunst und Wissenschaft zu wahren. In der neuen Regierung ist ja Herr Landsberger Minister für diese Interessen.

Bemerkt sei zum Schluß noch, daß zum persönlichen Besitz des Kaisers Wilhelm das Schloß Achilleion auf der griechischen Insel Korfu und Schloß Urville in Lothringen gehören.

Die Museen, Sammlungen sind fast überall Staatseigentum. Diese große Institute sind auch bei den Berliner Zwischenfällen nicht in Mitleidenschaft gezogen. Das Universitätsgebäude ist äußerlich durch Schüsse beschädigt worden.

Geduld und Ruhe, bis jeder an der Reihe ist.

WTB. Berlin, 15. Nov. Aufruf! Entlassung aus dem Heeresdienst in die Heimat.

Es können nicht alle Soldaten des großen deutschen Heeres und der Flotte zugleich entlassen werden!

Es können auch nicht alle bis auf den letzten Mann entlassen werden!

Die Entlassung muß sich nach den Verkehrsmöglichkeiten richten. Sie muß ordnungsgemäß vor sich gehen.

Darum Geduld und Ruhe, bis jeder an der Reihe ist!

Im Heimatheer ist als erste die Entlassung der alten Jahrgänge bis 1879 einschl. angeordnet. Jüngere werden folgen. Alle in unentbehrlichen Diensten, z. B. Gefangenenbewachung, müssen bleiben, bis sie ersetzt sind.

Leute aus Elsaß-Lothringen, die nicht freiwillig dienen wollen, sind sofort zu entlassen.

Leute aus dem linksrheinischen Räumungsgebiet und aus den Brückenköpfen können sofort entlassen werden, wenn sie nicht den Jahresklassen 1898 und 1899 angehören.

Wer von seiner Formation aus irgend einem Grunde abgekommen ist, sucht die nächste Militärdienststelle auf und erbittet einen Urlaubsschein in seine Heimat oder einen Fahrschein zu seinem Ersatztruppenteil. Wer mit Urlaub heimkehrt, sieht nach den öffentlichen Anschlägen und Zeitungsnachrichten, aus denen er erfahren wird, wie er nachträglich zu seinen Entlassungspapieren und Marschgebührnissen kommt. Bis dahin dient ihm der Urlaubsschein als Ausweis.

Wer vom Truppenteil oder von seiner Ersatzformation ordnungsgemäß entlassen wird, erhält 50 M Entlassungsgeld.

Jeder Soldat erhält einen Entlassungsanzug!

Göhre. Kriegsminister Scheuch.

Zusatz für alle Militärbehörden des Besatzungsheeres: Dieser Aufruf ist durch Anschlag allgemein bekannt zu machen.

Lokales und Provinzielles.

* **Elsfleth**, 18. Novbr. Die Kaninchenausstellung des Kaninchenzüchtervereins der Stadt- und Landgemeinde Elsfleth am Sonnabend und Sonntag erfreute sich eines solch starken Besuches, daß man die Besucher zeitweise kaum aufnehmen konnte im Ausstellungsraum. Der Verein kann auf ein recht gutes Gelingen seiner ersten öffentlichen Veranstaltung zurückblicken. Möge sein ferneres Wirken, welches zum Wohle unserer Ernährung in der heutigen Zeit sehr vieles beiträgt, vom Glücke begleitet und ihm noch viele Freunde, Gönner, Förderer und neue Mitglieder zur Seite sein. Die Ausstellung war mit vielem und schönem Ausstellungsmaterial beschickt. Derjenige, der die Ausstellungstiere nicht gesehen hat, hat etwas versäumt. Auch der aufklärende Vortrag des Herrn v. d. Heyde am Sonnabend war sehr schön. Manche konnten Anweisungen und Ratschläge mit nach Hause nehmen. (Näherer Bericht in nächster Nrmmer.)

* In einer am Sonnabend, den 16. November, abgehaltenen Versammlung des hiesigen Arbeiterrates wurde, um der voraussichtlich kommenden Arbeitslosigkeit mit aller Macht entgegenzutreten, beschlossen, für sämtliche Arbeiter und Arbeiterinnen des Amtsbezirks Elsfleth den Achtstundentag einzuführen und zwar tritt diese Forderung am 22. d. Mts. in Kraft. Wir machen daher die hiesigen Arbeitgeber aufmerksam, sich diesem Beschlusse zu fügen, gilt er doch zum Wohle der Allgemeinheit und um unseren zurückkehrenden Kriegern gleich Arbeit zu verschaffen. Es müssen von den Arbeitgebern dementsprechende Löhne gezahlt werden.

* Gestern abend und in der Nacht zum Montag fiel der erste Schnee, der aber gegen Montag mittag wieder verschwunden war.

* Die fleischlosen Wochen werden, wie uns das Kriegsernährungsamt mitteilt, in Zukunft im ganzen Reiche aufgehoben werden.

* Das Berliner Organ der U.-S. stellt die Forderung auf, die großen lebenswichtigen Betriebe sofort als Nationaleigentum zu erklären. Das Blatt zählt als solche Betriebe auf die Bergwerke, die schweren Eisen- und verwandten Industrien, die Textilindustrie, die Werke der chemischen, der Nahrungs-, der elektrischen und der Lederindustrie.

* (Aufrücken in den Lohnklassen.) Infolge der Neufestsetzung des Wertes der Sachbezüge und der schon früher mitgeteilten Erhöhung der Ortslöhne kommen viele Versicherte, insbesondere auch Dienstboten und unständig Beschäftigte, in eine höhere Lohnklasse. Nähere Auskunft hierüber erteilen die Versicherungsämter und auch die Kontrollbeamten der Landesversicherungsanstalt, diese insbesondere auch

Landesbibliothek Oldenburg

in den Sammelkontrollen, die jetzt abgehalten werden. Es kann daher den Arbeitgebern sehr emfpohlen werden, in den Kontrollterminen zu erscheinen, da sonst leicht Weiterungen entstehen können.

lr. Laßt nicht die Spargelbeeren umkommen, denn sie haben einen erheblichen Nährwert. In getrocknetem Zustande ergeben sie besonders für Schweine ein eiweißreiches, gut verdauliches Futtermittel. Auch für den Haushalt sind die Spargelkerne von Wert und zwar zur Verbesserung des Cichorienkaffees, der durch ihre Beimischung ein kaffeeähnliches Aroma erhält. Zu diesem Zwecke werden die Beeren in Wasser eingeweicht und in demselben so lange belassen bis das Fleisch sich zu lösen beginnt. Man zerquetscht dann die Beeren mit den Händen. Die Kerne fallen zu Boden, werden getrocknet und dann im Kaffeebrenner geröstet, um sodann zerstoßen dem Cichorienkaffee beigemengt zu werden. Natürlich kann man sie auch anderem Kaffeesurogat beigeben.

lr. Verlängerung der Verjährungsfristen. Seitens des Reichskanzlers ist nun bekannt gegeben worden, daß Ansprüche der in der Verordnung über die Verjährungsfristen vom 4. November 1915, der Verordnung über Verjährungsfristen des Seerechts vom Dezember 1915 und der Verordnung über Verjährungsfristen im Wechselrechte vom 19. Juli 1917 bezeichneten Art, die noch nicht verjährt sind, nicht vor dem 31. Dezember 1919 verjähren. Es laufen ferner die Fristen, innerhalb deren Zins-, Renten- oder Gewinnanteile auf den Inhaber dem Aussteller zur Einlösung vorzulegen sind, soweit sie am 31. Dezember 1914 noch nicht abgelaufen waren, nicht vor dem Schluß des Jahres 1919 ab.

Amtsvorstand des Amtsverbandes Elsfleth.

Elsfleth, den 14. November 1918.

Betrifft: Karbid für November 1918.

Für November wird auf Holbuch an die petroleumberechtigten Haushaltungen 1 kg Karbid abgegeben.

Ahlhorn.

Amtsvorstand des Amtsverbandes Elsfleth.

Elsfleth, den 16. November 1918.

Betrifft: Kohlen.

Die sehr geringe Zufuhr von Brennstoffen zwiagt uns zu nachstehenden außerordentlichen Bestimmungen:

1. Diese Bestimmungen gelten zunächst für die Stadt- und für die Landgemeinde Elsfleth einschließlich der Bauerschaft Wehrder. Je nach Bedarf können sie auf weitere Bezirke ausgedehnt werden.
2. Jede Haushaltung, die Grund zur Beschwerde zu haben glaubt, indem sie für die nächsten 4 Wochen mit den tatsächlich vorhandenen Brennstoffen nicht genügend versorgt ist, kann sich melden und zwar in der Stadt Elsfleth beim Stadtmagistrat und in den Ortschaften der Landgemeinde Elsfleth und in Wehrder bei dem Bezirksvorsteher während der Zeit vom 19.—22. d. Mts.
3. Der Stadtmagistrat und die Bezirksvorsteher haben die Meldungen entgegenzunehmen und in ein Verzeichnis einzutragen.
4. In jedem dieser Haushalte wird kurz darauf eine Nachprüfung vorgenommen, wonach über die Berechtigung der Beschwerde entschieden wird.
5. Bis auf Weiteres dürfen sämtliche Kohlenhändler in Elsfleth nicht früher mit dem Abfahren der Brennstoffe beginnen, als ihnen entweder von der Amtskohlenstelle eine Liste der zu Belieferndem zugestellt oder aber die betr. Menge zur Belieferung wie bisher freigegeben ist.
   Die Händler sind verpflichtet, genau nach den Listen der Amtskohlenstelle zu liefern, sofern ihnen eine solche zugestellt wird.
6. Für obige Bestimmungen gelten die Strafbestimmungen unserer Bekanntmachungen vom 4. Mai und 19. August 1918.

Ahlhorn.

Oldenburgische Spar- & Leih-Bank

Volleingezahltes Aktienkapital M. 4000000,— Reserven M. 2300000

mit Filialen

in Berne, Brake, Cloppenburg, Delmenhorst, Elsfleth, Jever, Lohne, Nordenham, Ovelgönne, Stollhamm, Varel, Westerstede und Wilhelmshaven.

Monats-Übersicht per 1. November 1918.

Aktiva.	Mk.	Pf.	Passiva.	Mk.	Pf.
Kassebestand . . .	1 950 583	—	Aktien-Kapital . . .	4 000 000	—
Kommunal-Darlehen u. Hypotheken . . .	4 161 049	70	Reservefonds. . . .	2 300 000	—
Darlehen g. Unterpfand	4 053 196	50	Beamten-Pens.-Fonds	636 993	82
Darlehen gegen börsengängige Wertpapiere (fast ausschliesslich mündelsichere Papiere)	15 355 350	48	Einlagen . . . . . (Davon stehen ca. 91 % auf ganz- u. halbjährige Kündigung.)	88 263 112	47
Wechsel	63 290 025	94	Scheck-Konto . . .	10 858 330	16
Konto-Korrent-Debit.	44 956 549	29	Konto-Korrent-Kredit.	36 627 363	93
Wertpapiere . . . (fast ausschliesslich Reichs- und Staatsanleihen)	13 158 463	15	Verschiedene Kreditoren	6 184 312	24
Verschiedene Debitoren	1 394 894	56			
Bankgebäude . . .	550 000	—			
	148 870 112	62		148 870 112	62

Die Direktion.

Jaspers. Murken.

Elektrisch — Licht- und Kraftanlagen

Abt. Installation
Uebernahme ganzer Zentralen
Hausinstallation
Beleuchtungskörper

Abt. Motorbau
Spezialität Ankerwickler
in kürzester Zeit,
sowie alle vorkommenden Reparaturen

Einige größere Anlagen können noch auf sofort ausgeführt werden.
Accumulator und Dynamo ständig an Hand.
Kostenanschläge und Ingenieurbesuch unverbindlich.

An- und Verkauf von Motoren.

Elektrotechnisches Büro und Motorenfabrik „Roland"

Bremen, Geschworenenweg 15. Tel. Rol. 3301.

Gottesdienstliche Nachricht.

Mittwoch, den 20. November
(Buß- und Bettag):
10 Uhr: **Gottesdienst.**
3 Uhr: **Beichte und Abendmahl.**
Anmeldungen bis Dienstag abend in der Pastorei.
Kollekte für die Seemannsmission.

Mittwoch morgen von 8 bis 10 Uhr werden Inhaber von Fleischzusatzkarten und für Kranke bei den Schlachtermeistern Stindt und Brumund bedient.

Zum Totensonntag
empfehle
Hülsenkränze mit roten Beeren.
Joh. Bruns.

Habe eine Anzahl
beste Kinder und Stallochsen
zu verkaufen.
A. Hohenböken,
Schönemoorheide b. Delmenhorst.

Handelskammer Oldenburg

Unser Syndikus, Herr Professor Dr. Durshoff, ist zum Kommissar für die Demobilmachung ernannt worden. Er wird für diese Zeit von der Handelskammer beurlaubt. Sein Vertreter ist unser Assistent, Herr Dr. Hadeler.

Die Handelskammer.
Rabeling.

Zu kaufen gesucht
einige gebrauchte Zink-Badewannen.
W. Glandtrop.

Zu verkaufen
ein circa 200 Pfund schweres schönes
Schwein
zum weiterfüttern. Näheres in der Geschäftsstelle dieses Blattes.

Kaninchenzüchterverein der Stadt- und Landgemeinde Elsfleth.

In der **Verlosung** am Sonntag sind folgende Nummern gewinnbringend gezogen: 2, 10, 17, 34, 36, 46, 47, 89, 112, 119, 124, 133, 146, 175, 176, 177, 186, 189, 190, 227, 237, 238, 244, 253, 256, 311, 315, 320, 345, 356, 404, 408, 411, 423, 455, 457, 458, 467, 514, 530, 533, 540, 548, 556, 557, 564, 585, 587, 611, 618, 620, 631, 653, 658, 682, 687.

Die Gewinne als Kaninchen und Fellspanner müssen bis zum **20. d. Mts., mittags 12 Uhr,** abgeholt sein. Die Verteilung der übrigen Gewinne wird nach Eintreffen bekannt gemacht.

Die Kaninchen und Fellspanner, welche bis zur angegebenen Zeit nicht abgeholt sind, verfallen.

Der Vorstand.

Vaterländischer Frauenverein.

Die nächste
Vorstandssitzung
findet am **27. d. Mts.** statt.

Der Vorstand.

Wegen Fehlens von Druckpapier kann die heutige Nummer nur in einem halben Bogen herausgegeben werden.

Des Buß- und Bettages wegen erscheint die nächste Nummer unserer Zeitung am Sonnabend.

Suche
möbl. Wohn- und Schlafzimmer
Gulde, Hotel Achnitz.

Todes-Anzeige.

Am Sonnabend, den 16. November, starb nach kurzer schwerer Krankheit meine herzensgute Frau, unsere liebe treusorgende Mutter, Schwieger- und Großmutter

Hermine Bödeker
geb. Ahrens

im 46. Lebensjahre, welches hiermit allen Teilnehmenden zur Anzeige bringen

Johann Bödeker und Kinder,
Neuenfelde,
Martin Rohlfs u. Frau
Louise geb. Bödeker,
Käseburg.

Beerdigung: Donnerstag nachmittag 4 Uhr auf dem Elsflether Kirchhofe.

Todes-Anzeige.
(Statt Ansage.)

Neuenfelde, 17. Nov. 1918.
Gestern Abend 10¼ Uhr entriß uns der unerbittliche Tod nach kurzer heftiger Krankheit unsere liebe herzige Tochter und Schwester

Alma

im 6. Lebensjahre.

In tiefer Trauer
Heinrich Eilers,
z. Zt. im Felde,
und Frau
und Geschwister.

Beerdigung: Freitag nachmittag 4 Uhr auf dem Kirchhofe in Elsfleth.

Druck, Leitung u. Verlag von L. Zirk.

Landesbibliothek Oldenburg